

I.

1. Der Regierungsbezirk Lüneburg.

Sitz der Regierung ist die Stadt Lüneburg. Der Regierungsbezirk umfaßt 1 021 741 ha Fläche und hat eine Einwohnerzahl von 597 123 (gegen 506 805 im Jahre 1918); er setzt sich zusammen aus 3 Stadtkreisen (Celle, Harburg-Wilhelmsburg, Lüneburg) und 13 Landkreisen (Bleede, Burgdorf, Celle, Dannenberg, Fallingb., Gifhorn, Harburg, Isehagen, Lüchow, Lüneburg, Soltau, Uelzen, Winsen).

Außer den Städten, welche einen eigenen Stadtkreis bilden, kommt folgenden Ortschaften in den Landkreisen in irgend einer Beziehung die Bezeichnung „Stadt“ zu:

1. Uelzen: kreisangehörige Stadtgemeinde mit größerer Selbständigkeit.
 2. Burgdorf, Dannenberg, Gifhorn, Lüchow, Winsen a. L., Verthe: kreisangehörige Stadtgemeinde mit beschränkter Selbständigkeit.
 3. Hazer, Walsrode, Soltau, Fallersleben, Bevensen: Städte, welche, ohne daß die Städteordnung auf sie Anwendung findet, bei den Wahlen zum Kreistage im Wahlverbande der Städte vertreten sind.
 4. Rethem a. L., Bittingen, Schnackenburg, Wustrow: sonstige Städte, welche nur die Bezeichnung „Stadt“ führen.
- Außerdem zählt der Bezirk 1167 Landgemeinden.

2. Der Landgerichtsbezirk Lüneburg.

Das Landgericht Lüneburg hat seinen Sitz in der Stadt Lüneburg. Es umfaßt 12 Amtsgerichtsbezirke: Amtsgericht Bergen, Bleede, Celle, Dannenberg, Isehagen, Lüchow, Lüneburg, Medingen, Neuhaus a. E., Uelzen, Soltau, Winsen a. L.

Beim Landgericht bestehen:

Sivillkammer I, II, III und große und kleine Strafkammer.

3. Der Amtsgerichtsbezirk Lüneburg.

Hierzu gehören folgende Ortschaften, deren Entfernung vom Mittelpunkte der Stadt bis zur Ortsmitte in Kilometern hinter dem betreffenden Orte angegeben ist.

I. Stadtbezirk:

Stadt Lüneburg mit Blümchensaal 2, Böhmsholz 6, Breitewiese oder Pferdehütte 4, Buntenburg 5, Neu-Lindenau 3 (Uelzenerstraße), Düwels-